

Jahresabschluss 2022

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe



Mandant: 229

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.2	Rechtliche Verhältnisse	4
1.3	Buchführung	6
1.4	Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen	7
1.5	Angaben zum Jahresabschluss	9
2	Jahresabschluss	11
2.1	Bilanz	12
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	15
2.3	Anhang	16
2.4	Lagebericht	21
3	Weitere Angaben	31
3.1	Fälligkeitsübersicht	32
3.2	Anlagenspiegel	33
3.3	Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur	35
3.4	Vermögensplanabrechnung	36
4	Erläuterungen zum Jahresabschluss	37
5	Entwicklung des Anlagevermögens	61

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Nachstehenden Jahresabschluss
haben wir auf Grund der uns zur
Verfügung gestellten Unterlagen
und erteilten Auskünfte erstellt.

Karlsruhe, den 06.04.2023

Karlsruhe, den 06.04.2023

F. Zumbach
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

C. Streiling
Betriebsleiterin

1 Vorbemerkungen

1.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung

Die Betriebsleitung des
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Der in diesem Jahresabschluss mit eingebundene Lagebericht ist nicht Teil des Auftrags. Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs verfasst.

Unterlagen

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Erstellung, Aufklärungen und Nachweise

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 22.02.2022 bis 05.04.2023 erstellt. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Betriebsleiterin Frau Caroline Streiling und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Der Betriebsleiterin hat uns die berufübliche „Vollständigkeitserklärung“ bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ mit Stand November 2016 maßgebend.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Einrichtung/ Betriebssatzung	<p>Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und 4 Satz 1 Nr. 1-3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009).</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gründung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark zum 01.04.2017 beschlossen.</p> <p>Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.</p>
Rechtsform	<p>Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.</p>
Name	Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Zweck des Eigenbetriebs	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.</p>
Wirtschaftsjahr	01.01.2022 - 31.12.2022
Stammkapital	100.000 €

Organe des Eigenbetriebes	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe Betriebsausschuss Oberbürgermeister/in Betriebsleitung
Betriebsleitung	Betriebsleiter Herr Werner Merkel bis 31.12.2022 Frau Caroline Streiling ab 01.01.2023 stellvertretende kaufmännische Betriebsleiterin Frau Caroline Streiling bis 31.12.2022 Frau Laura Winterer ab 09.01.2023
Vollmachten	Frau Caroline Streiling wurde mit Verfügung vom 10.08.2021 zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Betriebsleitung bevollmächtigt.

1.3 Buchführung

Organisation der Buchführung

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung erstellt.

Die geprüften Belege werden nach Eingang gebucht. Die Rechnungen werden nach Endrechnungen, Anzahlungen und Schlussrechnungen unterschieden, um eine spätere Kontrolle zu erleichtern.

Die Buchhaltung wurde unter Einsatz des Programmes Simba WiN-ner der Simba Computer Systeme GmbH erstellt. Nach Eingang der Kontoauszüge von der Sparkasse Karlsruhe und dem Clearingkonto Stadt Karlsruhe wurden die Zahlungen und Geldeingänge gebucht. Mit dem Kassengeschäft sind über einen internen Dienstleistungsvertrag Mitarbeitende der Stadtkämmerei, Abteilung Kasse, betraut. Monatlich wurde ein Monatsabschluss erstellt. Auskünfte zur Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erteilten Frau Dietrich, Frau Gellrich und Frau Streiling.

Kontenrahmen

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Internes Kontrollsystem

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das Prinzip der Funktionstrennung wird in allen wesentlichen Bereichen beachtet.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2022 sind vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

1.4 Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2022 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Arbeitnehmeranzahl

	31. Mrz.	30. Jun.	30. Sep.	31. Dez.	Jahr	Vorjahr
Personalstand nach Köpfen (HGB)						
Betriebsleiter	1	1	1	1	1,00	1,00
Beamte	1	1	1	1	1,00	1,00
Bedienstete	10	12	11	11	11,00	9,00
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0	0,00	0,00
Summe	<u>12</u>	<u>14</u>	<u>13</u>	<u>13</u>	13,00	11,00
Personalstand nach Vollzeitäquivalent						
Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bedienstete	8,50	10,00	9,50	9,50	9,38	8,53
Geringfügig Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	<u>10,50</u>	<u>12,00</u>	<u>11,50</u>	<u>11,50</u>	11,38	10,53

Alle städtischen Leistungen wurden über Stundenaufschriebe und Abrechnung zum einem Vollkostenstundensatz dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022	2021
Bilanzsumme	170171.126,21	120633.901,74
Umsatzerlöse	576.261,13	225.568,59
Arbeitnehmer	Siehe Seite 7	

Die Größenmerkmale nach § 267 Abs. 1 HGB - § 267a HGB

	Kleinst	Kleine	Mittlere	Große
	Kapitalgesellschaften			
Bilanzsumme	< 350 T€	< 6.000 T€	< 20.000 T€	> 20.000 T€
Umsatzerlöse	< 700 T€	< 12.000 T€	< 40.000 T€	> 40.000 T€
Arbeitnehmer	< 10	<50	< 250	> 250

Damit erfolgt die Einordnung des Eigenbetriebs in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

1.5 Angaben zum Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 08.07.2022 im Betriebsausschuss vorberaten und mit Beschluss vom 26.07.2022 vom Gemeinderat festgestellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren, sowie den sonstigen Bilanzunterlagen entwickelt.

Anlagenpiegel

Die Darstellung des Anlagenpiegels erfolgt im Teil Weitere Angaben. Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs sind dort zu entnehmen.

Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird mittels einer geführten Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Bestände an Forderungen sind in Saldenlisten nachgewiesen.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Bankguthaben sind durch die Bankauszüge nachgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind einzeln aufgezeichnet.

Die Schulden sind in Saldenlisten, Einzelaufzeichnungen, sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Fälligkeitsübersicht

Die Fälligkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Art und Form der hierfür gewährten Sicherheiten sind der im Teil Weitere Angaben dargestellten Fälligkeitsübersicht zu entnehmen.

Sonstiges

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden bei der Gewinnermittlung Zwischensummen gebildet sowie die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgegliedert.

Die Gewinn- und Verlust-Gliederung orientiert sich an der Vermietungssituation. Unter der Position „Materialaufwand“ werden die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für das Stadionareal aufgeführt.

Die Grundsteuern sind nicht unter den „Sonstigen Steuern“ ausgewiesen, sondern den Betriebskosten der Position „Materialaufwand“ zugeordnet.

2 Jahresabschluss

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.690,00	3.762,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.693.741,32		44.841.106,21
2. technische Anlagen und Maschinen	1.002.783,00		1.084.060,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	964,00		2.271,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>61.276.606,53</u>		<u>34.529.501,57</u>
		127.974.094,85	80.456.938,78
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.349,79		15.005,27
2. Forderungen an die Stadt	41.968.707,01		40.099.481,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.608,64</u>		<u>0,00</u>
		42.140.665,44	40.114.486,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		360,09	24.033,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		54.315,83	34.681,30
		<u>170.171.126,21</u>	<u>120.633.901,74</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen Allgemeine Rücklage		35.325.707,05	32.243.927,78
Summe Eigenkapital		<u>35.425.707,05</u>	<u>32.343.927,78</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		219.400,59	173.498,12
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.444.796,87		84.069.478,91
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		86.728,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.692.066,04		2.885.088,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	282.931,71		675.305,90
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>93.786,38</u>		<u>72.937,41</u>
		134.513.581,00	87.789.538,98
D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.437,57	326.936,86
		<u>170.171.126,21</u>	<u>120.633.901,74</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		576.261,13	225.568,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		342.209,21	296.658,35
3. Gesamtleistung		918.470,34	522.226,94
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.901.578,33	2.642.129,23
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	211.473,58		368.739,41
b) Bewirtschaftungskosten	273.057,33		52.346,20
		484.530,91	421.085,61
6. Rohgewinn I		2.335.517,76	2.743.270,56
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	730.760,41		582.825,36
b) soziale Abgaben	123.862,61		100.702,30
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	115.722,69		100.430,83
		970.345,71	783.958,49
8. Rohgewinn II		1.365.172,05	1.959.312,07
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.594.044,42	1.169.011,24
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	8.300,00		12.780,71
b) Miete und Pacht	58.843,23		37.473,23
c) Energie, Heizung, Wasser	7.222,64		11.033,72
d) Sonstige Raumkosten	8.970,12		8.761,72
e) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	41.292,68		41.794,21
f) Instandhaltungen	4.867,06		14.268,14
g) Vorabmaßnahmen	0,00		660.572,29
h) Bewirtung und Geschenke	62,52		144,33
i) Reisekosten und Fortbildung	8.648,19		4.392,73
j) Maschinenmiete u. Leasing	0,00		32.546,00
k) Post- und Bürokosten	18.492,25		10.974,65
l) Rechts- und Beratungskosten	83.564,34		111.759,62
m) Sonstige Aufwendungen	119.932,84		411.049,81
		360.195,87	1.357.551,16
11. Betriebsergebnis		-589.068,24	-567.250,33
12. Zinsen und ähnliche Erträge		589.068,24	567.250,33
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	0,00
14. Jahresgewinn		0,00	0,00

2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 07.12.1992 sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 131.513.581 € (Vorjahr 3.720.060 €), mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 € (Vorjahr 84.069.479 €), davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren 0 € (Vorjahr 0 €).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2023 über insgesamt 123.000.000 €, davon zum Bilanzstichtag ausstehend 23.924.928 €. Der Stand der endverhandelten beauftragten Nachträge betrug zum Bilanzstichtag 212.524 €.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Punkt 2.4.3 des Lageberichts verwiesen.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 13,0 Mitarbeitende.

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf
Vorsitzender		
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister
Mitglieder		
Lukas	Bimmerle	Produktmanager
Christina	Bischoff	-
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin
Max	Braun	Student
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90
Ellen	Fenrich	Juristin
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu
Anton	Huber	Physiker, Doktorand
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative
Aljoscha	Löffler	-
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent
Dirk	Müller	Polizeibeamter
Sibel	Uysal	Realschullehrerin

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freie Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Rebecca	Ansin	-	
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer	
Annette	Böringer	Juristin	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler	
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Thorsten	Frewer	Selbständiger Unternehmer	
Mathilde	Göttel	Studentin	
Christine	Großmann	Lehrerin	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.	
Karsten	Lamprecht	Geschäftsführer Leonhard Elektrotechnik	seit 01.10.2022
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Tilman	Pfannkuchen	Rechtsanwalt	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Niko	Riebel	Physiotherapeut	
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin	
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Karin	Wiedemann	Hausfrau	bis 30.09.2022
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter war bis 31.12.2022 Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH), Immobilienwirt (Diplom-VWA).

Karlsruhe, den 06.04.2023

2.4 Lagebericht

2.4.1 Grundlagen des Unternehmens

In Vorbereitung für den Neubau des Fußballstadions hat der Gemeinderat in Karlsruhe in seiner Sitzung vom 19. Juli 2016 die Stadtverwaltung mit der Gründung eines Eigenbetriebs für den Bau und Betrieb des Fußballstadions im Wildpark beauftragt. Geführt wird der Eigenbetrieb nach den jeweils gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“.

Nach der Entscheidung zur Gründung des Eigenbetriebs dauerte es noch rund ein Jahr bis die tatsächliche Gründung am 1. April 2017 vorgenommen wurde. Organe des Eigenbetriebs sind gemäß Betriebssatzung vom 14. März 2017 sowie Änderungssatzung vom 26. März 2019 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ hat als Teil der allgemeinen Hoheitsverwaltung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihm ist zudem kein eigener Teilhaushalt zugeordnet, vielmehr stellt er ein eigenes kommunales Sondervermögen der Stadt dar. Somit ist die Erstellung eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplanungen notwendig.

Nach einer kurzen Übergangszeit ist der Eigenbetrieb seit 1. Januar 2018 vollumfänglich für das Karlsruher Wildparkstadion verantwortlich und bündelt somit die Verantwortung, die zuvor bei verschiedenen städtischen Dienststellen angesiedelt war. Zu seinen Aufgaben zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seine Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Zuvor war der Eigenbetrieb vor allem mit dem Führen des Vergabeverfahrens nach VOB/A als verantwortliche Vergabestelle bis zur Vertragsunterzeichnung mit dem Totalunternehmer, der BAM Sports GmbH, am 19. November 2018 betraut.

Aktuell ist der Eigenbetrieb primär für die Ausübung der Bauherrenfunktion aus nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben für das Projekt Vollumbau sowie die Übernahme der Betreiberhaftung für das im Umbau befindliche und gleichzeitig weiterhin genutzte Bestandsstadion zuständig. Mit dem Abbruch der letzten verbliebenen Bestandsgebäude im Jahr 2021 hat diese Aufgabe jedoch mehr und mehr an Umfang verloren.

Delegierbare Bauherrenaufgaben wurden mit Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Spätjahr 2018 auf die Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH (KASIG) übertragen.

2.4.2 Wirtschaftsbericht

2.4.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Lage in Deutschland

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 etwas erholt. So stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den Energiepreiserhöhungen“, sagte Dr. Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“. Hinzu gekommen seien verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise sowie der Fachkräftemangel und die noch immer andauernde, wenn auch weniger Einfluss nehmende, Corona-Pandemie. Den schwierigen Bedingungen zum Trotz, habe sich die Wirtschaft im

vergangenen Jahr insgesamt gut behaupten können. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, war das BIP sogar um 0,7 Prozent höher.

Deutschland habe angesichts des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise Stärke bewiesen, erklärte wiederum das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hinsichtlich der Vorstellung seines Jahreswirtschaftsberichts 2023. Der Bericht, der den Titel „Wohlstand erneuern“ trägt, soll aufzeigen, wie Deutschland sich in der Krise behauptet hat. „Wir haben durch entschlossenes Handeln im vergangenen Jahr die Krise beherrschbar gemacht. Wir haben in kurzer Zeit Gesetzespakete geschnürt, große Geldmengen mobilisiert, um die Wirtschaft zu stützen“, betonte Bundesminister Robert Habeck.

Zudem habe sich die deutsche Wirtschaft anpassungs- und widerstandsfähig gezeigt und auch die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten durch große Energieeinsparungen ihren Beitrag geleistet, damit Deutschland gut durch den Winter komme, zieht das Bundesministerium insgesamt eine positive Bilanz. Dank dieser Anstrengungen seien die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2023 besser als zunächst im vergangenen Herbst erwartet.

So geht die Bundesregierung laut BMWK für das Jahr 2023 zwar von einer Abkühlung infolge des Energiepreisschocks und der Zinswende aus, rechnet in Summe aber dennoch mit einem leichten Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 Prozent. Die Inflation bleibt laut Bundeswirtschaftsministerium zwar voraussichtlich weiterhin auf einem hohen Stand, eine Trendwende sei aber bereits eingeleitet. Nach 7,9 Prozent Inflation im Jahr 2022 ist die Prognose für 2023 positiver und sagt einen Rückgang der Inflation in 2023 auf 6,0 Prozent voraus.

Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der oben genannten Belastungen, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg, stabil: „Im vergangenen Jahr haben die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine durchaus Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Angesichts des Ausmaßes der Belastungen fallen diese aber moderat aus“, erklärte die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Andrea Nahles, bei einer Pressekonferenz in Nürnberg. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind der Bundesagentur für Arbeit zufolge im Jahr 2022 durchschnittlich erneut deutlich gesunken. Demnach reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 195.000 auf 2.418.000 Menschen.

In Baden-Württemberg war die Jahresbilanz für den Arbeitsmarkt ebenfalls recht positiv. So habe die Zahl der Arbeitslosen im Land laut Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Jahresdurchschnitt 2022 mit 223.119 Personen und einer Quote von 3,5 Prozent den niedrigsten Wert seit 2019 erreicht. Die Corona bedingten Effekte am Arbeitsmarkt seien mittlerweile so gut wie aufgeholt, erklärt die Pressemitteilung weiter. Das Baugewerbe wies hingegen laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg im Jahr 2022 mit einem Plus von lediglich 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr eine relativ schwache Entwicklung bei der Erwerbstätigenzahl auf. Dem Landesamt zufolge entstanden in Baden-Württemberg rund 900 zusätzliche Arbeitsplätze in dieser Branche, wodurch im Jahr 2022 insgesamt knapp 350.000 Erwerbstätige zu verzeichnen waren.

2.4.2.2 Geschäftsverlauf

Baugeschehen: Bau und Inbetriebnahme der Nordtribüne

Auch 2022 war wieder ein ereignisreiches Jahr auf der Stadionbaustelle. So lag der Fokus Anfang des Jahres insbesondere auf den Baumaßnahmen an und unter der Nordtribüne inklusive der Herstellung der dortigen Funktionsgebäude, wie Kioske, Sanitäranlagen und Technikräume. Der Rohbau der Nordtribüne sowie das Einheben der Ränge und die Montage des Tribünendaches erfolgte aus Platzgründen in zwei Etappen beziehungsweise zwei Teilstücken.

Nachdem der Rohbau und das Dach der Nordtribüne errichtet waren, war insbesondere die Bestuhlung der Nordtribüne samt Vereinslogo im Frühjahr ein optisches Highlight. Außerdem wurde der Flutlichtmast in der Kurve Nord-Ost abgebaut, um dort den künftigen Stehplatz-Gästebereich entstehen lassen zu können. Die Nordtribüne konnte nach erfolgreicher Absolvierung der behördlichen Prüfungen am 24. Juli 2022 beim Heimspiel des Karlsruher SC gegen den 1. FC Magdeburg erstmals für den Probebetrieb geöffnet werden. Die vollständige pachtvertragliche Übergabe der Nordtribüne an den Karlsruher SC erfolgte schlussendlich am 26. August 2022.

Baumaßnahmen an und in der Westtribüne

Im Jahr 2022 und noch verstärkter seit Abschluss der Arbeiten an der Nordtribüne liegt das größte Augenmerk der Baumaßnahmen auf der Westtribüne. Der Rohbau gewann Anfang des Jahres rasch an Höhe und konnte im Frühjahr weitestgehend abgeschlossen werden. Eine deutlich sichtbare Veränderung war in der Folge die Montage der Dachausleger im Mai 2022, woraufhin – wie bereits bei den anderen Tribünen auch – das Eindecken des Tribünendaches sukzessive per Hand erfolgte. Auch die Zuschauerränge der Westtribüne wurden 2022 eingehoben, es fehlt Stand heute (28. März 2023) lediglich die Bestuhlung in diesem Bereich. Nach Beendigung der Fassadenarbeiten und Abbau des Gerüsts an der Westtribüne hat diese nun von außen betrachtet nahezu ihr finales Aussehen erreicht.

Die meiste Zeit in Anspruch nimmt, nach Abschluss der Rohbauarbeiten am künftigen Hauptgebäude, das neben den verschiedenen Businessbereichen und Logen auch die Geschäftsstelle des Karlsruher SC beheimaten wird, vor allem dessen Innenausbau, der schon allein aufgrund der Dimension des Gebäudes sehr zeitintensiv ist. Ebene für Ebene wird der Ausbau des Hauptgebäudes immer weiter vorangetrieben: Auf allen sechs Etagen arbeiten zahlreiche Gewerke parallel und Hand in Hand. Es laufen zeitgleich Trockenbau-, Estrich- und Boden-, Maler-, Elektro- und Leitungsarbeiten und vieles mehr.

Im Dezember 2022 konnte schließlich der Karlsruher SC mit seinen Mietereinbauten beginnen, denn die Stadt Karlsruhe übergibt die Westtribüne laut Vertrag als sogenannten veredelten Rohbau an den künftigen Stadionpächter. Seitdem laufen die Innenausbaumaßnahmen des Karlsruher SC simultan mit den Arbeiten des beauftragten Totalunternehmers ZECH Sports. Deshalb wurde die Abstimmung zwischen allen drei Beteiligten – Stadt, Totalunternehmer und Pächter – noch weiter intensiviert, damit der Innenausbau reibungslos vonstattengehen kann.

Im Lückenschluss Nord-West und Süd West

Neben den Bauarbeiten an Nord- und Westtribüne nehmen seit vergangenem Jahr die Maßnahmen an den beiden noch ausstehenden Kurvenbereichen Süd-West und Nord-West die Zeit der Arbeiter in Anspruch. Rasant vorwärts ging es zunächst beim Lückenschluss Nord-West: Nach Abbau des dortigen provisorischen Flutlichtmastes, konnten relativ rasch die letzten Betonfertigteile eingehoben und das Dach geschlossen werden.

Der Rohbau in der Süd-West-Kurve gewann seit Herbst 2022 ebenfalls schnell an Höhe. Ende des Jahres konnte dort der letzte, provisorische Flutlichtmast abgebaut und die dortigen Fertigbetonteile samt Zuschauerrängen eingehoben werden. Somit war nun der gesamte Rohbau des Stadionrunds komplett geschlossen. Im Anschluss wurde in der Süd-West-Kurve mit der Installation der Y-Stützen und der Montage der Dachausleger begonnen.

Baumaßnahmen am Stadionumfeld

Auch am Stadionumfeld laufen seit Beginn des Vollbaus im Wildpark umfangreiche Maßnahmen, koordiniert vom städtischen Tiefbauamt. So wurde unter anderem der Birkenparkplatz ab Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 komplett saniert und neue Park- und Fahrradabstellplätze hergestellt. Auch an der Theodor-Heuss-Allee und dem Adenauerring liefen und laufen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der Fahrbahn sowie der Geh- und Radwege. Zudem wurde durch das Tiefbauamt die

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Polizeiaufstellfläche hergestellt sowie mit den Baumaßnahmen am neuen Hospitality-Parkplatz begonnen.

Betriebsausschüsse des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“

Im Jahr 2022 fanden insgesamt fünf Betriebsausschüsse des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ statt. Beim ersten Termin des Jahres am 25. März stand unter anderem der „Nachtrag 5 zum Pachtvertrag vom 17.11.2016“ auf der Tagesordnung. Der zweite Betriebsausschuss des Jahres 2022 war zugleich thematisch vermutlich von größter Bedeutung: Es ging, neben dem ebenfalls wichtigen Thema Hospitality Parkplatz, unter anderem um die „Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag vom 19. November 2018. Weitere Informationen zur Ergänzungsvereinbarung finden sich etwas weiter untenstehend im Text.

Der dritte Betriebsausschuss fand am 8. Juli 2022 statt, an diesem Termin wurde der „Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark“ beraten. Am 21. Oktober 2022 war der vierte Betriebsausschuss des Jahres angesetzt. Neben der Vorberatung des Wirtschaftsplans 2023 lag der Schwerpunkt vor allem auf dem Tagesordnungspunkt „Vermietung Birkenparkplatz“ – ein Thema, das auch in der Presse und bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf einen Flohmarkt rege und kontrovers diskutiert wurde. Im Rahmen des Vollumbaus des Stadions hatte die Stadt Karlsruhe die Fläche Birkenparkplatz im Jahr 2017 vom Land Baden-Württemberg erworben und in den Jahren 2021/2022 grundlegend vom Tiefbauamt im Auftrag des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark saniert. Die Kosten lagen hierbei inklusive Umfahrung bei 2,5 Mio. Euro.

Nach der Sanierung soll der Birkenparkplatz nun, im Vergleich zu den Tagessätzen vor der Sanierung, zu angemessenen Konditionen vermietet werden. Der Eigenbetrieb empfahl dabei einen Mietpreis von 2.000 Euro für die stadionorientierte Infrastruktur (z.B. Karlsruher SC), 1.600 Euro für gewinnorientierte Organisationen/Gewerbetreibende sowie 640 Euro für förderungswürdige Nutzungen, etwa bei Vereinen. Diesem Vorschlag stimmte der Eigenbetriebsausschuss zu. Da der bisherige Flohmarktbetreiber nicht bereit war, den aktuellen Mietpreis zu zahlen und gleichzeitig dieser Preis auch für Flohmärkte nicht marktüblich erschien, schlug der Eigenbetrieb vor, diese Sondernutzung auszuschreiben, um einen Marktüblichen Preis zu erzielen. Dieses Verfahren ist derzeit noch am Laufen.

Die letzte Sitzung des Betriebsausschusses 2022 fand am 16. Dezember statt. Die Ausschussmitglieder berieten dort unter anderem als zweiten Tagesordnungspunkt den „Nachtrag 6 zum Pacht- und Betreibervertrag“. Außerdem wurde bei der Sitzung die neue Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“, Caroline Streiling, zum 1. Januar 2023 vorbereitet.

Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag vom 19. November 2018

Nach intensiven Verhandlungen haben sich der beauftragte Totalunternehmer ZECH Sports GmbH und die Stadt Karlsruhe als Bauherrin auf eine Ergänzung des bisherigen Vertragswerks verständigt. Die Unterzeichnung der Ergänzungsvereinbarung stand unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat, die am 31. Mai 2022 erfolgte. Hintergrund war ein erkennbarer Dissens der Vertragsauslegung zwischen den beiden Parteien. Darunter fiel unter anderem die Auslegung der funktionalen Leistungsbeschreibung und deren vertraglichen Anlagen. Weitere Punkte sind vom Totalunternehmer angezeigte Bauablaufstörungen, strittige Nachträge, angezeigte Mehrkosten und zuletzt die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Einfluss des Kriegs in der Ukraine auf Produktion, Lieferketten und Personalressourcen.

Demnach bleibt der bereits existierende Vertrag grundsätzlich bestehen – samt den seinerzeit definierten Rechten und Pflichten sowie des Bausolls. Im ursprünglichen Totalunternehmervertrag waren die Baukosten für den Vollumbau des Stadions mit rund 92 Millionen Euro definiert worden. Für sämtliche Nachträge, die Steigerung des Baupreisindex sowie die Unwägbarkeiten der Produktion und Lieferketten wird nun ein pauschaler Festpreis von 123 Millionen Euro festgelegt. Zudem verständigten sich die Parteien auf eine Fertigstellung des lizenzfähigen Vollumbaus zu Ende Juli 2023.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

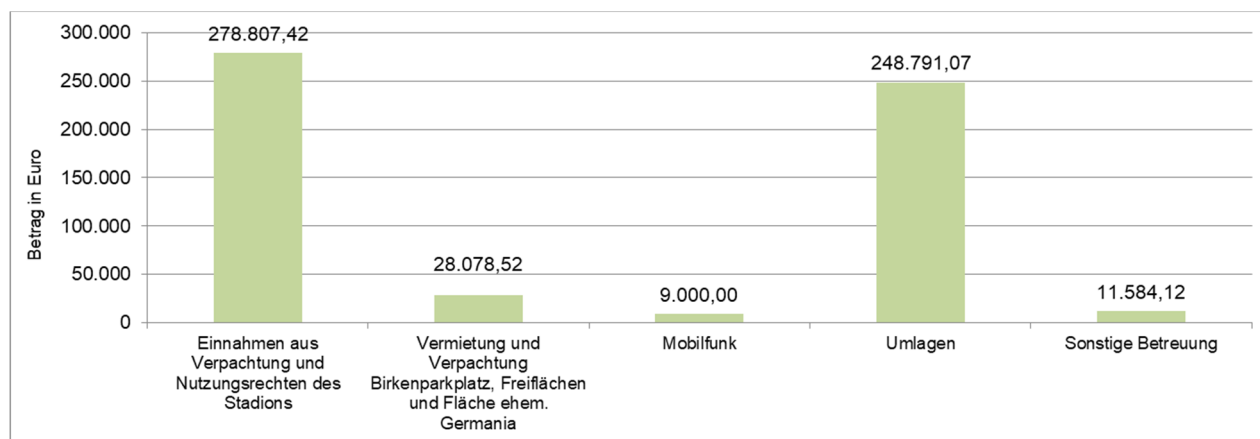
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Gesamtkosten für den Vollumbau, in Berücksichtigung der Ergänzungsvereinbarung, wurden auf etwa 155 Millionen Euro festgesetzt und damit deutlich weniger, als zwischenzeitlich befürchtet. Die Ergänzungsvereinbarung soll, in Kombination mit der angepassten Kostenentwicklung, für eine Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen sorgen, die möglicherweise negative Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten gehabt hätten. Zudem wurde der Karlsruher SC damit in die Lage versetzt, ab Sommer 2023 mit der Vermarktung und schlussendlich auch vertraglich vereinbarten Pachtzahlung zu beginnen.

2.4.2.3 Lage

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** im Jahr 2022 setzten sich hauptsächlich aus den Zahlungen des Pächters für das Stadion und die Freiflächen, Vermarktung des Namensrechts, Mobilfunklöse und Vermietungen des Birkenparkplatzes an Spieltagen zusammen. Neu hinzugekommen sind Zahlungen im Rahmen von Betreuungsleistungen für die Stadt Karlsruhe.



Außerdem zählt die Abrechnung der Betriebskosten an den KSC und Umlagen zu den Umsatzerlösen.

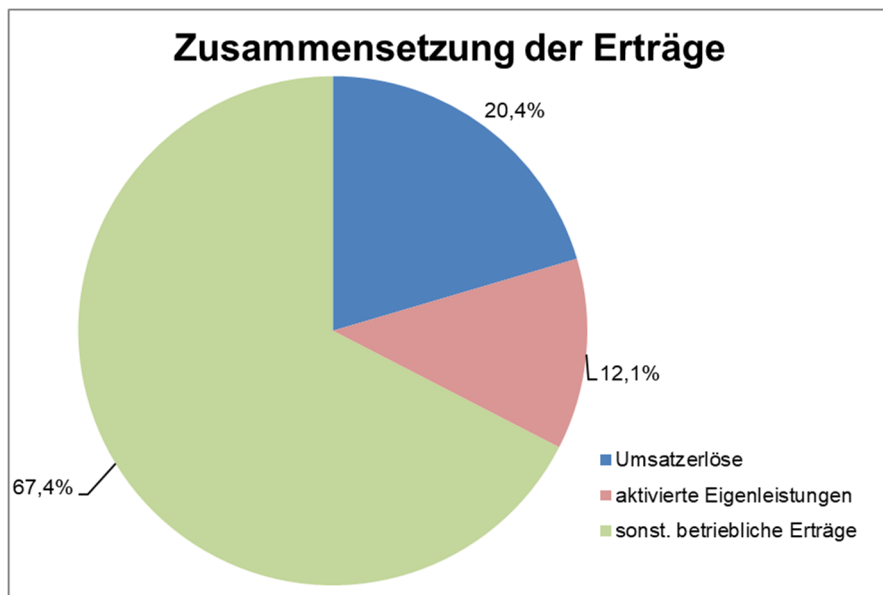
Die abgerechneten Betriebskosten betragen im Jahr 2022 für das Jahr 2021 222.452,73 Euro.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 45.550,86 Euro auf 342.209,21 Euro gestiegen. Die Personalkosten im Bereich Technik werden zu 95 % aktiviert, ebenso die Personalkosten der Betriebsleitung. Außerdem werden die Personalkosten der Assistenz der Betriebsleitung und der Stadionsicherheit zu 80 % und die Personalkosten des Technischen Gebäudemanagements zu 67 % aktiviert.

Unter die sonstigen betrieblichen Erträge fallen die Erlöse aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage, Erlöse aus Anlageverkäufen, Versicherungsleistungen, Kostenerstattungen und ein Betriebskostenzuschuss des Kämmereihaushaltes der Stadt Karlsruhe.

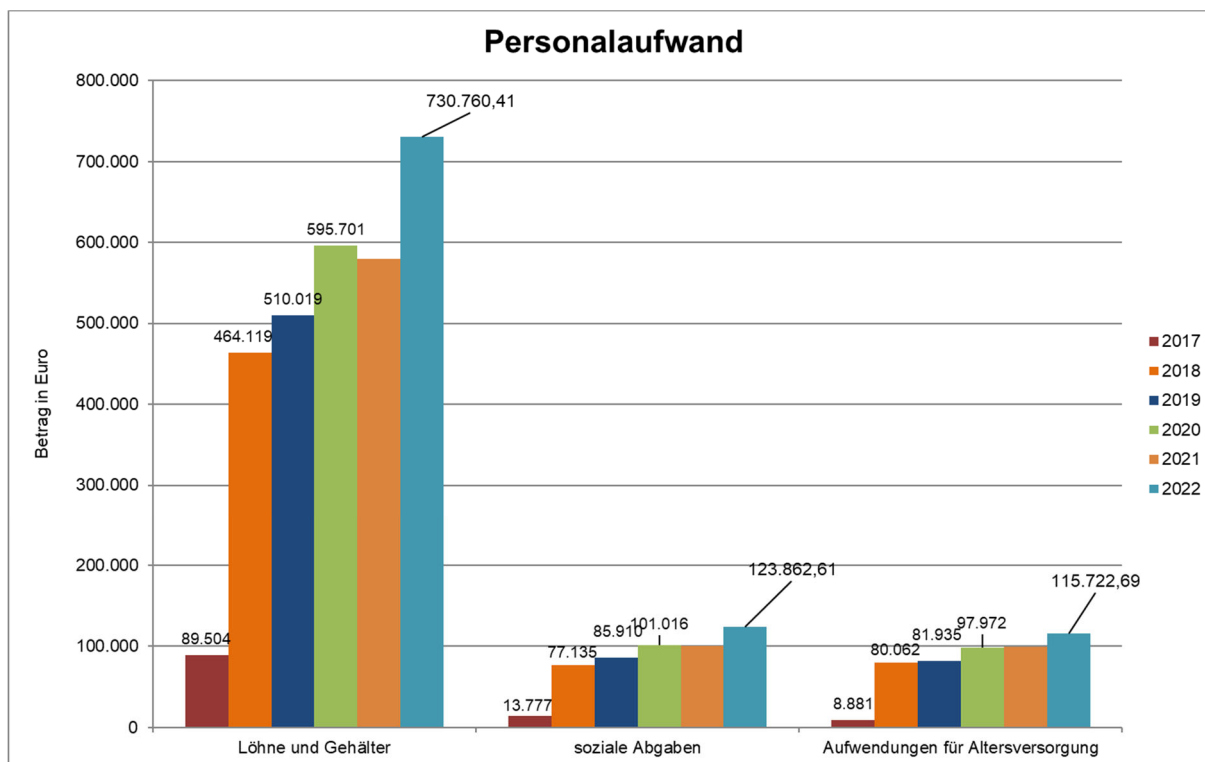
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2020 verpflichtete sich die Stadt Karlsruhe, die handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge in Form von Betriebskostenzuschüssen im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Verlust vor Betriebskostenzuschuss beträgt 1.785.963,68 Euro. Aus der ertragswirksamen Aktivierung des Betriebskostenzuschusses als Forderung gegenüber der Stadt (Kernhaushalt) resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis des Eigenbetriebs. Die Betriebskostenzuschuss-Forderung des Eigenbetriebs wird nach Testat des Rechnungsprüfungsamts durch Zahlung der Stadt (Kernhaushalt) ausgeglichen.

Insgesamt hat der Eigenbetrieb somit betriebliche Erträge in Höhe von 2.820.048,67 Euro zu verzeichnen.



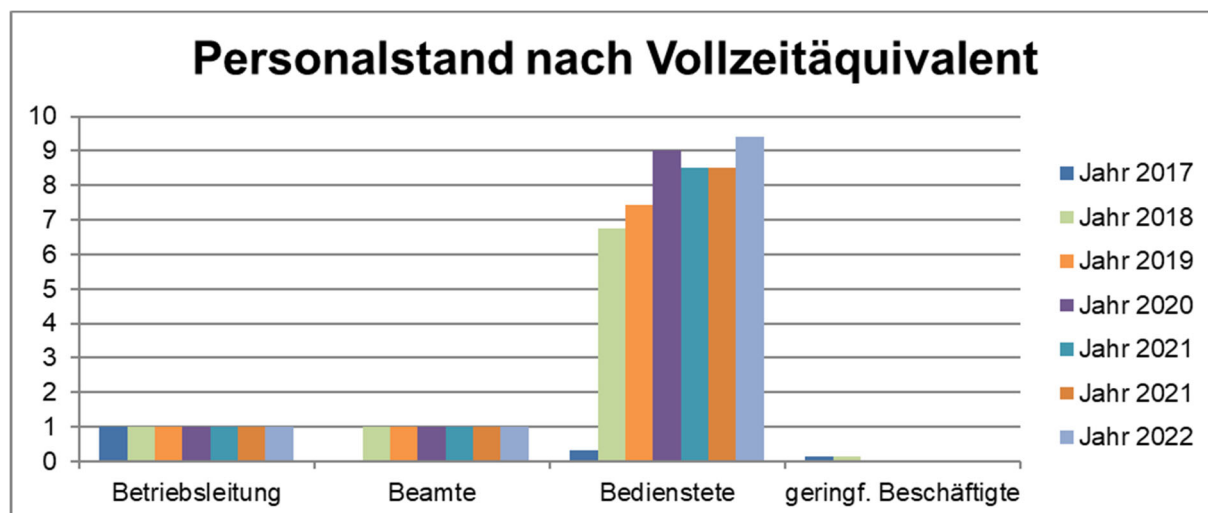
Der **Personalaufwand** ist von 783.958,49 Euro auf 970.345,71 Euro gestiegen. Hintergrund ist, dass eine Stelle im Bereich Vertragsmanagement ab April 2022 wieder voll besetzt war. Im Bereich TIS war eine Stelle zur Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin für einen Monat mit 50% doppelt besetzt und im Bereich Rechnungswesen kam eine 50% Stelle ab April 2022 hinzu.

Die Personalkosten setzen sich aus Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zusammen.



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2022



Finanzlage

Der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark wird über die Stadt Karlsruhe finanziert. Anfang April des Jahres 2022 wurde eine weitere **Kreditaufnahme** in Höhe von 47.375.299,333 Euro durchgeführt.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Clearingkonto und Kasse) belief sich zum Geschäftsjahresende auf 28.408.903,90 Euro.

	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
Clearingkonto	988.000,02	6.268.281,94	-775.636,55	3.486.234,37	29.596.184,29	28.408.561,81
Kasse	262,77	217,33	374,42	360,09	360,09	360,09
Konto Sparkasse	400.445,79	186.161,59	96.979,66	1.925.668,77	23.673,28	
Summe liquide Mittel	1.388.708,58	6.454.660,86	-678.282,47	5.412.263,23	29.620.217,66	28.408.921,90

Die **Liquidität** war im Laufe des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Notwendige Finanzierungen während der Bauphase werden weiterhin über externe Kreditaufnahmen erfolgen.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebs stieg von 80.460.700,78 Euro in 2021 auf 127.975.784,85 Euro in 2022.

Grund für diese Steigerung ist vor allem der gestiegene Wert der Anlagen im Bau. In 2022 wurden weitere Abschlagszahlungen für den Vollumbau an den Totalunternehmer ZECH Sports GmbH (frühere BAM Sports GmbH) fällig.

Zum Jahresende 2022 hatte der Eigenbetrieb zwei „Anlagen im Bau“, den Vollumbau und den Hospitality Parkplatz.

Der Wert der „Anlage im Bau“ – Vollumbau stieg bis zum 31. Dezember 2022 auf 60.0674.453,98 Euro. Die Nordtribüne wurde im August 2022 in Betrieb genommen und mit einem Wert von 18.260.313,28 Euro aktiviert.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen auf die Erläuterungen verwiesen.

Im Jahr 2022 ergaben sich **Rückstellungen** in Höhe von 219.400,59 Euro (2021: 173.498,12 Euro). Urlaubsansprüche und Überstunden machten im Jahr 2022 einen Anteil von 45,2 % der

Rückstellungen aus. Eine Aufschlüsselung der Rückstellungen befindet sich im Teil Erläuterungen auf Seite 46. Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird im Einzelnen auf die Erläuterungen verwiesen.

2.4.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

2.4.4 Prognose-, Chancen und Risikobericht

2.4.4.1 Prognosebericht

Fertigstellung und Inbetriebnahme der Westtribüne

Seit Mai 2021 entsteht mit der Westtribüne das neue Hauptgebäude und somit Herzstück des Stadions. Der Rohbau des großen Funktionsgebäudes ist seit vergangenem Jahr weitestgehend fertiggestellt, nur unmittelbar vor dem Zugang zur Westtribüne im Bereich der Umfahrung sowie auf der Promenade auf Ebene 1 laufen gegenwärtig noch Außenarbeiten. Zudem fehlt noch die Bestuhlung der Tribüne. Aktuell fokussieren sich die Arbeiten jedoch vor allem auf den Innenausbau der einzelnen Etagen, der inzwischen weit vorangeschritten ist. Seit Dezember 2022 sind einige Teilbereiche bereits an den Karlsruher SC als sogenannten veredelten Rohbau übergeben, der mit seinen Gewerken weitere Innenausbauten sowie die Möblierung vornimmt. Zudem muss der Karlsruher SC den weiteren Ausbau der Logen auf Ebene 2 und 3 mit den künftigen Mietern der Logen abstimmen.

Fertigstellung der Kurvenbereiche

Der Bau der beiden Kurvenbereiche Nord-West und Süd-West ist inzwischen weit vorangeschritten. Gegenwärtig muss dort noch die Bestuhlung der beiden Kurven vervollständigt werden. Zudem fallen am Dach der Süd-West-Tribüne noch letzte Arbeiten an der dort installierten Technik für die Beleuchtung und Beschallung an. Ein etwas größerer Arbeitsumfang betrifft die Bereiche unter den jeweiligen Tribünen: In der Kurve Nord-West sind die Funktionsgebäude, also Sanitär- und Technikräume sowie das Kioskgebäude so weit fertiggestellt, dass dort bereits die Fliesen gelegt werden konnten (Stand: 28. März 2023). Nun geht es an den weiteren Innenausbau und die Möblierung der Räumlichkeiten. In der Kurve Süd-West hingegen gibt es noch etwas mehr zu tun: Hier ist der Rohbau der Funktionsgebäude samt Dacheindeckung erst abgeschlossen worden. An den Gebäuden müssen jetzt die Rolltore eingebaut werden und die Wände verputzt werden, bevor mit deren weiteren Innenausbau gestartet wird.

Restarbeiten an den Außenanlagen

Mit Abschluss der Ergänzungsvereinbarung mit dem Totalunternehmer (siehe Absatz weiter oben) wurde vereinbart, dass nach Fertigstellung des lizenzfähigen Vollumbaus zu Ende Juli 2023 noch letzte Restarbeiten wie Pflanz- und Wegearbeiten zur Fertigstellung der Außenanlagen im Herbst 2023 erfolgen werden. Diese Arbeiten sollen spätestens Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Abbau Provisorien

Um den laufenden Spielbetrieb im Wildparkstadion auch während des Vollumbaus garantieren zu können, wurde die Einrichtung von verschiedenen provisorischen Bauten notwendig. Erst nach deren Inbetriebnahme konnten die entsprechenden Funktionsbereiche aus den Bestandsgebäuden ausgelagert werden. Seit Januar 2021 werden diese erforderlichen Provisorien (Greenkeeping, Spieler- und Medienbereich, Fanshop, Polizeiwache, Leistelle, VIP-I-Zelt und VIP-II-Container) vollumfänglich genutzt. Nach Inbetriebnahme der Westtribüne, in der ein Großteil der derzeit noch

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2022

provisorischen Bereiche beheimatet sein wird, beziehungsweise Gesamtfertigstellung des Stadions, müssen alle Provisorien sukzessive rückgebaut werden.

2.4.4.2 Risikobericht

Kostenrisiken

Mögliche Mehrkosten

Am 24. April 2018 hat der Gemeinderat ein Projektbudget in Höhe von 122,95 Mio. Euro für den Vollumbau Stadion im Wildpark samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Im Mai 2020 wurden von der Projektleitung der KASIG die mit fortschreitendem Projektstand erkennbaren Mehrkosten im Rahmen einer Risikoanalyse in Form eines fortgeschriebenen Kostenrahmens in Höhe von 143,01 Mio. Euro im Gemeinderat berichtet. Nach Ergänzungsvereinbarung vom Mai 2022 werden die aktuellen Gesamtkosten für den Vollumbau auf rund 155 Millionen Euro festgesetzt und damit weniger, als im Laufe des Projekts zwischenzeitlich befürchtet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das seit Anfang 2020 in Deutschland grassierende Virus COVID-19 zog weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft nach sich. Auch vor den Abläufen auf der Stadionbaustelle hat die Corona-Pandemie keinen Halt gemacht. So kam es unter anderem vereinzelt zu Schwierigkeiten in Lieferketten, einzelne Gewerke fielen zeitweise zum Teil oder ganz aus. Die Situation erforderte vom beauftragten Totalunternehmer ZECH Sports GmbH ein hohes Maß an Flexibilität und Durchhaltevermögen.

Inzwischen hat sich die Situation merklich entspannt: Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich die Infektionszahlen zwar immer noch auf einem relativ hohen Stand, was auch Auswirkungen auf einzelne Gewerke aufgrund erhöhter Fehlzeiten der Mitarbeiter haben könnte. Dennoch sind die grundsätzlichen, pandemiebedingten Einschränkungen deutlich gesunken, nicht zuletzt durch das Wegfallen sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen zum 1. März 2023 und der nun hinfälligen Quarantäne-Pflicht.

Krieg in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 kündigte Russlands Präsident Wladimir Putin den Beginn einer „Spezialoperation“ der russischen Streitkräfte gegen die Ukraine an. Russische Truppen rückten von Russland, der besetzten Krim und von Belarus aus auf ukrainisches Gebiet vor. Die Invasion wurde von den Vereinigten Staaten, den Mitgliedsstaaten der EU und der NATO sowie zahlreichen weiteren Staaten verurteilt. Seitdem wurden umfangreiche Sanktionen gegen Russland verhängt. Der Überfall verschärft den seit 2014 andauernden Krieg in der Ukraine. Er gilt als potenziell größter kriegerischer Konflikt in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Ein Ende des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ist auch heute (Stand: 28. März 2023), nach über einem Jahr der kriegerischen Auseinandersetzung, nicht zu prognostizieren. Welche weiteren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft die Invasion zur Folge haben wird, lässt sich auch heute noch nicht abschließend absehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Krieg sowie die gegen Russland verhängten Sanktionen weiterhin massive Folgen sowohl für Russland, als auch für die gesamte Weltwirtschaft haben werden. Insbesondere die dadurch ausgelöste Energiekrise fällt dabei auch in Deutschland ins Gewicht.

Weitere Kostenrisiken

Monetäre Risiken bestehen nicht nur in den bereits oben beschriebenen wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und der Corona-Pandemie, auch ist grundsätzlich bei jedem Bauprojekt dieser Größenordnung von allgemeinen Kostensteigerungen und Unwägbarkeiten im Baubereich auszugehen, etwa vom negativen Einfluss widriger Witterungsbedingungen auf den Bauablauf, wie durch extreme Kälte, Starkregen oder Sturm.

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Ertragsrisiken

Hauptertragsrisiko bestand zu großen Teilen der Bauzeit lediglich in einer eingeschränkten Vermarktung des sich im städtischen Besitz befindlichen Birkenparkplatzes. Der Entfall dieser Einnahmequelle war jedoch hinlänglich bekannt, da der Birkenparkplatz grundsätzlich nur für Vermietungen bis Ende des Jahres 2019 freigegeben war.

Anders als ursprünglich geplant, konnte der Birkenparkplatz in den vergangenen Jahren zwar zeitweise – solange er nicht von Baumaßnahmen direkt betroffen war – vermietet werden, wenn auch in deutlich reduzierten Umfang. Grund dafür waren unter anderem die Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die über einen langen Zeitraum keine Zuschauer im Stadion erlaubten – weshalb eine Anmietung des Birkenparkplatzes nicht nötig wurde – und auf der anderen Seite der Ausfall vieler Flohmarkt-Veranstaltungen.

Seit Ende der Sanierung des Birkenparkplatzes durch das städtische Tiefbauamt im Frühjahr 2022 kann der Birkenparkplatz nun wieder vollumfänglich genutzt werden, sodass von städtischer Seite kein weiteres Ertragsrisiko mehr vorliegt.

Karlsruhe, den 06.04.2023

3 Weitere Angaben

3.1 Fälligkeitsübersicht

	Gesamt €	Restlaufzeit bis		
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon > 5 Jahre €
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen an die Stadt Karlsruhe	126.350	126.350		
Sonstige Vermögensgegenstände	41.968.707	41.968.707		
Summe Aktiva	45.609	45.609		
	<u>42.140.665</u>	<u>42.140.665</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten				
Kreditinstitute	131.444.797	131.444.797	0	0
erhaltene Anzahlungen	0	0		
Lieferungen und Leistungen	2.692.066	2.692.066		
Verbundene Unternehmen	282.932	282.932		
Stadt Karlsruhe	93.786	93.786		
übrige Verbindlichkeiten	0	0		
Summe Passiva	<u>134.513.581</u>	<u>134.513.581</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022	WJ		WJ		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022

**I. Immaterielle Vermögens-
gegenstände**

Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

13.825,00 0,00 0,00 0,00 13.825,00 10.063,00 2.072,00 0,00 0,00 0,00 12.135,00 3.762,00 1.690,00

**Summe Immaterielle Vermögens-
gegenstände**

13.825,00 0,00 0,00 0,00 13.825,00 10.063,00 2.072,00 0,00 0,00 0,00 12.135,00 3.762,00 1.690,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücks-
gleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten
auf fremden Grundstücken

46302651,92 4.095.750,24 18260313,28 0,00 68658715,44 1.461.545,71 1.503.428,41 0,00 0,00 0,00 2.964.974,12 44841106,21 65693741,32

2. technische Anlagen und
Maschinen

1.715.167,89 0,00 0,00 477.219,97 1.237.947,92 631.107,89 81.277,00 0,00 0,00 477.219,97 235.164,92 1.084.060,00 1.002.783,00

3. Betriebs- und
Geschäftsausstattung

33.794,52 5.960,01 0,00 0,00 39.754,53 31.523,52 7.267,01 0,00 0,00 0,00 38.790,53 2.271,00 964,00

Übertrag: 48065439,33 4.101.710,25 18260313,28 477.219,97 69950242,89 2.134.240,12 1.594.044,42 0,00 0,00 477.219,97 3.251.064,57 45931199,21 66699178,32

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

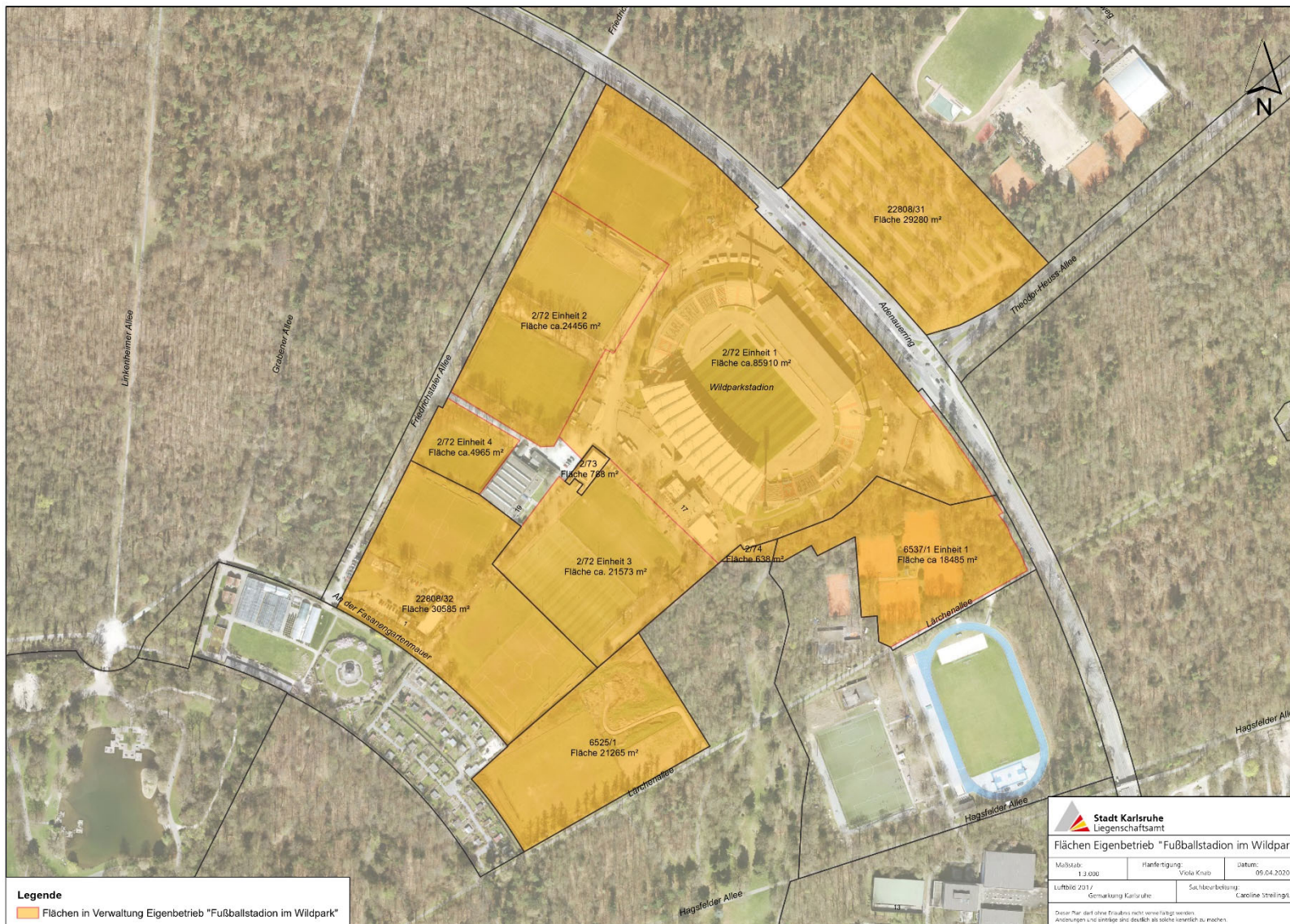
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Anfangs-	Zugang	Um-	Abgang	Endstand	Anfangs-	Abschrei-	Um-	Zuschrei-	Entnahme	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	bestand		buchungen			bestand	bungen des	buchungen	bungen des	für		(Stand:)	(Stand:)
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022	WJ		WJ		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Übertrag:	48065439,33	4.101.710,25	18260313,28	477.219,97	69950242,89	2.134.240,12	1.594.044,42	0,00	0,00	477.219,97	3.251.064,57	45931199,21	66699178,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34529501,57	45007418,24	18260313,28	0,00	61276606,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34529501,57	61276606,53
Summe Sachanlagen	82581115,90	49109128,49	0,00	477.219,97	131213024,42	2.124.177,12	1.591.972,42	0,00	0,00	477.219,97	3.238.929,57	80456938,78	127974094,85
Summe Anlagevermögen	82594940,90	49109128,49	0,00	477.219,97	131226849,42	2.134.240,12	1.594.044,42	0,00	0,00	477.219,97	3.251.064,57	80460700,78	127975784,85

3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur



3.4 Vermögensplanabrechnung

Vermögensplanabrechnung

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Nr	Bezeichnung	IST EUR	IST EUR Vorjahr
1	Zuführung Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen	3.081.779,27	0,00
3	Jahresgewinn	0,00	0,00
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		
5	Zuweisungen u. Zuschüsse abzügl. Entnahmen		
6	Beiträge u. ä. Engtelte abzügl. Aufösungsbeträge		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen		
8	Kredite		
	a) von der Stadt		
	b) von Dritten	47.375.299,33	84.069.478,91
9	Abschreibungen und Anlagen		
	a) Abschreibungen	1.594.044,42	1.169.011,24
	b) Anlagenabgänge		
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	35.952.705,91	8.511.193,70
12	Finanzierungsmittel insgesamt	88.003.828,93	93.749.683,85
13	Finanzierungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr		0,00
Summe		88.003.828,93	93.749.683,85

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Nr	Bezeichnung	IST EUR	IST EUR Vorjahr
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
	a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
	b) Grundstücke und Bauten	22.356.063,52	
	c) technische Anlagen und Maschinen	0,00	
	d) Betriebs und Geschäftsausstattung	5.960,01	
	e) Anlagen im Bau	26.747.104,96	
		49.109.128,49	29.396.977,94
2	Finanzanlagen		
3	Rückzahlung von Stammkapital		
4	Entnahme aus Rücklagen		
5	Jahresverlust		
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil		
7	Auflösung Ertragszuschüsse		
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen		
9	Tilgung von Krediten		28.400.000,00
10	Gewährung von Krediten		
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	49.109.128,49	57.796.977,94
13	Finanzierungsmittelüberschuss laufendes Jahr	38.894.700,44	35.952.705,91
Summe		88.003.828,93	93.749.683,85

Deckungsmittelverprohung	EUR
Bank / Kasse	341,46
zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.349,79
zzgl. Forderungen gegenüber verb. Unternehmen	0,00
zzgl. Forderungen an die Stadt	40.182.743,33
zzgl. Forderungen an die Stadt (Betriebskostenzuschuss lfd. Jahr)	1.785.963,68
zzgl. sonstige Vermögensgegenstände	45.608,64
zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten	54.315,83
abzgl. kurzfristige Rückstellungen	-219.400,59
abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-2.692.066,04
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	-282.931,71
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-93.786,38
abzgl. sonstige Verbindlichkeiten	0,00
abzgl. Rechnungsabgrenzungsposten	-12.437,57
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	38.894.700,44

	EUR
Überschuss / Fehlbetrag lt. Vermögensplanabrechnung	38.894.700,44
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	38.894.700,44
Differenz	0,00

4 Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlageverzeichnis wird mit einer beim Steuerbüro mittels EDV geführten Anlagenbuchführung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die Anlagegegenstände enthält.

Um doppelte Darstellungen zu vermeiden, ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Anlage Entwicklung des Anlagevermögens beinhaltet einen Ausdruck der Anlagenbuchführung, aus der alle das Anlagevermögen betreffende Informationen zu entnehmen sind.

Eine zusammenfassende Darstellung ergibt sich im Teil Weitere Angaben „Anlagenspiegel“.

Erläuterungen zum Anlagevermögen erfolgen nur soweit besondere Angaben zu den Anlagepositionen zu machen sind und nicht an anderer Stelle darüber berichtet wurde.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und
Werte sowie Lizenzen an solchen
Rechten und Werten**

31.12.2022	€	1.690,00
31.12.2021	€	3.762,00

	Stand 01.01.2022	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
30 Lizenzen an Rechten u. Werten	3.762,00	0,00	2.072,00	1.690,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2022 €	65.693.741,32
	31.12.2021 €	44.841.106,21

	Stand 01.01.2022	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
50 Grundstücke und Bauten Wildpark	4.082.144,21	0,00	0,00	4.082.144,21
90 Geschäftsbauten	40.758.962,00	19.222.480,41	1.503.428,41	58.478.014,00
111 Außenanlagen	0,00	3.133.583,11	0,00	3.133.583,11
	44.841.106,21	22.356.063,52	1.503.428,41	65.693.741,32

Die Grundstücke und Gebäude in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs wurden zum 01.01.2018 von der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude wurden noch im Kämmereihaushalt komplett außerordentlich abgeschrieben, da der Abriss feststeht. Die Grundstücke wurden vom Liegenschaftsamt bewertet.

Zum 01.07.2019 wurde vom Liegenschaftsamt das Grundstück „ehem. Germani afläche“ erworben und dem Eigenbetrieb übertragen. Dies hat dazu beigetragen, dass sämtliche Flächen des Bebauungsplans Fußballstadion im Wildpark sich im Eigentum der Stadt befinden und eine einheitliche Nutzungskoordination des gesamten Bebauungsplangebietes möglich ist.

Eine Übersicht über die Grundstücke siehe unter 3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur.

Weiterhin wurde in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 Infrastrukturmaßnahmen des Tiefbauamtes erstellt (Birkenparkplatz, Ersatztrainingsplatz und Jugendstadion) und an den Eigenbetrieb übertragen.

Im Wirtschaftsjahr wurden die Nordtribüne fertiggestellt. Die Herstellungskosten wurden entsprechend der Aufstellung der KASIG angesetzt.

Eine Aufgliederung der Grundstücke und Gebäude ist der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

2. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2022 €	1.002.783,00
	31.12.2021 €	1.084.060,00

	Stand 01.01.2022	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
200 Technische Anlagen und Maschinen	54.234,00	0,00	9.050,00	45.184,00
201 Technische Anlagen u. Maschinen Stadt KA	1.949,00	0,00	650,00	1.299,00
280 Betriebsvorrichtungen	1.027.877,00	0,00	71.577,00	956.300,00
	<u>1.084.060,00</u>	<u>0,00</u>	<u>81.277,00</u>	<u>1.002.783,00</u>

Folgende Abgänge waren im Wirtschaftsjahr zu verzeichnen.

- Temporäre Flutlichtanlage

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022 €	964,00
	31.12.2021 €	2.271,00

	Stand 01.01.2022	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
320 Pkw/sonstige Transportmittel	1,00	0,00	0,00	1,00
410 Geschäftsausstattung	1.747,00	0,00	785,00	962,00
420 Büroeinrichtung	523,00	0,00	522,00	1,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	5.960,01	5.960,01	0,00
	<u>2.271,00</u>	<u>5.960,01</u>	<u>7.267,01</u>	<u>964,00</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2022	€	61.276.606,53	
	31.12.2021	€	34.529.501,57	
	Stand 01.01.2022	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
120 Bauten im Bau - Vollumbau	34.501.555,84	26.172.898,14	0,00	60.674.453,98
123 Bauten im Bau - Hospitality Parkplatz	27.945,73	574.206,82	0,00	602.152,55
	<u>34.529.501,57</u>	<u>26.747.104,96</u>	<u>0,00</u>	<u>61.276.606,53</u>

Zweck des Eigenbetriebs ist unter anderem der Bau des Fußballstadions im Wildpark.

Ausgewiesen sind die bisher angefallenen Herstellungskosten abzüglich der fertiggestellten Bauwerke Nord-, Ost- und Südtribüne. Die Herstellungskosten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	2022	2021	2017-20
	€	€	€	€
Vollumbau				
aktivierte Eigenleistungen	1.307.181	342.209	296.658	668.314
Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme	108.731.951	42.866.576	26.381.821	39.483.554
fachliche Beratung	1.900.442	183.702	508.768	1.207.972
Ausgleich Personalkosten HGW	985			985
Beteiligung am Vergabeverfahren	80.840			80.840
fachliche Unterstützung Vergabeverfahren	116.412		19.826	96.586
Gerichtskosten, Genehmigungen	18.266	12.992	1.641	3.633
juristische Begleitung	1.069.856	71.022	140.032	858.801
naturschutzrechtliche Maßnahmen	565.470	27.553	30.830	507.087
Obergutachtergremium	43.138			43.138
Projektsteuerung	5.887.111	1.716.561	1.825.051	2.345.499
Notarkosten	104.474			104.474
Sicherheit	31.911	2.960	6.160	22.791
Verfahrensmanagement	452.158			452.158
nicht abzugsfähige Vorsteuer	415.410	171.804	82.678	160.928
Landesförderung	-3.000.000			-3.000.000
	<u>117.725.606</u>	<u>45.395.379</u>	<u>29.293.467</u>	<u>43.036.761</u>
Fertiggestellte Gebäudeteile	-57.051.152	-19.222.480	-37.828.672	0
Bauten im Bau - Vollumbau	60.674.454	26.172.898	-8.535.205	43.036.761

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2022	€	126.349,79
31.12.2021	€	15.005,27

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>126.349,79</u>	<u>15.005,27</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren regelmäßig aus dem Leistungs- und Abrechnungsbereich mit den Kunden des Unternehmens.

Die Forderungen werden in der Kontokorrent-Buchführung auf einzelnen Kundenkonten abgerechnet. Das Buchführungssystem gliedert die Forderungen in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Bewertung durch das Unternehmen erleichtert werden.

2. Forderungen an die Stadt	31.12.2022 €	41.968.707,01
	31.12.2021 €	40.099.481,02

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1201 Clearingkonto Stadt KA	28.408.561,81	29.596.184,29
1320 Betriebskostenzuschuss Stadt KA	1.785.963,68	2.574.744,35
1401 Forderungen aus L.+L. Stadt Karlsruhe	6.252,79	604,72
1548 Vorsteuer Folgejahr abzufähig	458.184,06	473.243,40
1580 Saldo Umsatzsteuer Stadt KA	11.237.213,64	7.401.079,93
1598 Sonstige Forderungen Stadt Karlsruhe	57.361,64	53.624,33
1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	15.169,39	0,00
	<u>41.968.707,01</u>	<u>40.099.481,02</u>

Der Eigenbetrieb nimmt am Clearingverbund der Stadt Karlsruhe teil. Ausgewiesen ist der Kontostand zum Bilanzstichtag.

Die Stadt Karlsruhe hat sich dazu verpflichtet für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Ausgewiesen ist der für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu leistende Betriebskostenzuschuss.

Forderungen gegenüber der Stadt Karlsruhe ergeben sich aus Leistungsverrechnungen.

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt Karlsruhe zu behandeln. Der auf Konto 1580 und Konto 1548 ausgewiesene Saldo beinhaltet den zum Bilanzstichtag noch von der Stadt Karlsruhe auszugleichende Vorsteuerüberhang des Eigenbetriebs.

Die sonstigen Forderungen umfassen die Guthabenzinsen des Clearingkontos für das vierte Quartal 2021.

Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Rückforderung von Personalkosten.

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 €	45.608,64
	31.12.2021 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	45.608,64	0,00

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2022	€	360,09
31.12.2021	€	24.033,37

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1000 Kasse	360,09	360,09
1211 Sparkasse 108252248	0,00	23.673,28
	<u>360,09</u>	<u>24.033,37</u>

Die Bestände der Kasse und der Guthaben bei Kreditinstituten sind durch den Kassenbericht bzw. den Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2022	€	54.315,83
31.12.2021	€	34.681,30

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>54.315,83</u>	<u>34.681,30</u>

Aufwendungen vor dem Bilanzstichtag, die einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, sind hier ausgewiesen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Gebäudeversicherung	4.909
Terrorversicherung	16.532
Unfallversicherung	285
Haftpflichtversicherung	837
Bauleistungsversicherung	31.039
Lizenzen	714
	<u>54.316</u>

Summe Aktiva

31.12.2022	€	170.171.126,21
31.12.2021	€	120.633.901,74

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2022 €	100.000,00
	31.12.2021 €	100.000,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
800 Stammkapital	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000 € und ist voll einbezahlt.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	31.12.2022 €	35.325.707,05
	31.12.2021 €	32.243.927,78

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
840 Andere Rücklage (Einzahlungen)	23.192.972,61	23.192.972,61
841 Andere Rücklage (Sacheinlagen)	12.132.734,44	9.050.955,17
	<u>35.325.707,05</u>	<u>32.243.927,78</u>

Im Wirtschaftsjahr hat die Stadt Karlsruhe weitere Einlagen in die Kapitalrücklagen geleistet:

Das Tiefbauamt hat weitere Infrastrukturmaßnahmen (Birkenparkplatz, Umfahrung Birkenparkplatz und Aufstellfläche für die Polizei) i.H.v. 3.082 T€ fertiggestellt, die an den Eigenbetrieb übertragen wurden.

III. Gewinn/Verlust

Jahresgewinn/Jahresverlust	31.12.2022 €	0,00
	31.12.2021 €	0,00

Summe Eigenkapital	31.12.2022 €	35.425.707,05
	31.12.2021 €	32.343.927,78

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 €	219.400,59
	31.12.2021 €	173.498,12

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
965 Rückstellung f. Personalkosten	33.357,37	0,00
970 Sonstige Rückstellungen	40.801,00	53.202,00
975 Rückstellung für Urlaubsansprüche/Überstunden	99.242,22	77.296,12
977 Rückstell. für Abschluss- und Prüfungskosten	46.000,00	43.000,00
	<u>219.400,59</u>	<u>173.498,12</u>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01. €	Verbrauch €	Auflösung	Zugang €	Stand 31.12. €
Alterteilzeit				33.357	33.357
Wasser/Abwasser	48.651	48.651		37.074	37.074
Telefongebühren	2.051	2.051		927	927
Aktenaufbewahrung	2.500			300	2.800
Urlaub und Überstunden	77.296	77.296		99.242	99.242
Jahresabschluss	20.000	18.500		21.500	23.000
Prüfung RPA	13.000	13.000		13.000	13.000
Prüfung GPA	10.000				10.000
	<u>173.498</u>	<u>159.498</u>	0	<u>205.401</u>	<u>219.401</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2022	€	131.444.796,87
31.12.2021	€	84.069.478,91

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
630 Darlehen Helaba	47.375.299,33	0,00
631 Darlehen DekaBank	84.069.478,91	84.069.478,91
1211 Sparkasse 108252248	18,63	0,00
	<u>131.444.796,87</u>	<u>84.069.478,91</u>

Die ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten stimmen mit den Jahresauszügen und den Tilgungsplänen zum Stichtag des Jahresabschlusses überein.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurde ein Darlehen über 84.069.478,91 € bei der DekaBank aufgenommen. Die Sollzinsen betragen jährlich 0,00 %. Das Darlehen ist zum 13.01.2023 endfällig.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurden im Wirtschaftsjahr ein weiteres Darlehen über 47.375.299,33 € bei der Landesbank Hessen-Thüringen aufgenommen. Die Sollzinsen betragen jährlich 0,00 %. Das Darlehen ist zum 13.01.2023 endfällig.

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31.12.2022	€	0,00
31.12.2021	€	86.728,64

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1718 Erhaltene, versteu. Anzahlungen 19% USt(Verb)	0,00	86.728,64
	<u>0,00</u>	<u>86.728,64</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	€	2.692.066,04
31.12.2021	€	2.885.088,12

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	<u>2.692.066,04</u>	<u>2.885.088,12</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Liefer- Leistungsbeziehungen mit den Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten werden in der Kontokorrent-Buchführung aufgezeichnet. Das Buchführungssystem gliedert die Verbindlichkeiten in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Überwachung der Fälligkeit der Zahlungen durch das Unternehmen erleichtert werden.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2022	€	282.931,71
31.12.2021	€	675.305,90

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1602 Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	<u>282.931,71</u>	<u>675.305,90</u>

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	€
Volkswohnung GmbH	Betriebskostenabrechnung 294
Team sauberes Karlsruhe	Fahrzeugreparatur 1.823
KASIG mbH	Projektsteuerungsleistungen <u>280.815</u>
	<u>282.932</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2022	€	93.786,38
	31.12.2021	€	72.937,41

Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	93.786,38	72.937,41

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

		€
Stadt KA GBA	Planungs-/Bau-Unterhaltsleistungen	1.203
Stadt KA IT	IT-Dienstleistungen	32.725
Stadt KA HGW	Personalkostenersatz 7-12/2022	4.575
Stadt KA Hauptamt	Medien, Raummieten Postbearbeitung	3.228
Stadt KA RPA	Prüfungskosten	22.400
Stadt KA TBA	Rasenunterhaltung, Betreuung Parkplatz	28.849
Stadt KA Branddirektion	Fehlalarme	808
		<u>93.786</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022 €	12.437,57
	31.12.2021 €	326.936,86
<hr/>		
Konto Kontobezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
990 Passive Rechnungsabgrenzung	12.437,57	326.936,86
	<hr/>	<hr/>

Das Darlehen der DekaBank wurde mit 84.700.000,00 € ausbezahlt. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 84.069.478,91 €. Das hieraus resultierende Agio von 630.521,09 € ist auf die Darlehenslaufzeit zu verteilen.

Das Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen wurde mit 47.400.000,00 € ausbezahlt. Der Rückzahlungsbetrag beträgt 47.375.299,33 €. Das hieraus resultierende Agio von 24.700,67 € ist auf die Darlehenslaufzeit zu verteilen.

Der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfallende Teil des Agios ist ausgewiesen.

Summe Passiva	31.12.2022 €	170.171.126,21
	31.12.2021 €	120.633.901,74

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2022 €	576.261,13
	2021 €	225.568,59

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
8030 Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten	315.885,94	161.678,94
8040 Umlagen	248.791,07	63.889,65
8290 Umsatzerlöse sonstige Betreuungstätigkeit	11.584,12	0,00
	<u>576.261,13</u>	<u>225.568,59</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2022 €	342.209,21
	2021 €	296.658,35

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
8990 Andere aktiv. Eigenleistungen	342.209,21	296.658,35

Die direkt zuordenbaren Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions stehen, wurden als Eigenleistungen aktiviert.

3. Gesamtleistung	2022 €	918.470,34
	2021 €	522.226,94

4. Sonstige betriebliche Erträge	2022 €	1.901.578,33
	2021 €	2.642.129,23

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
2705 Betriebskostenzuschuss	1.785.963,68	2.574.744,35
2735 Erträge Auflösung Rückstellung	0,00	1.200,00
2742 Versicherungsentsch. und Schadensersatzleist.	1.500,00	0,00
2762 Kostenerstat., Rückvergüt., Gutschri. früh. Jahre	61,25	0,00
8604 Erlöse Sonderwünsche, Weiterberechnungen	103.207,08	65.338,56
8693 Erlöse Erbbauzinsen	846,32	846,32
8820 Erlöse Sachanl. verk. BG 19% USt	10.000,00	0,00
	<u>1.901.578,33</u>	<u>2.642.129,23</u>

Die Stadt Karlsruhe hat sich mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 dazu verpflichtet für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Dieser beträgt für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 1.786 T€.

5. Materialaufwand

a) Betriebskosten	2022 €	211.473,58
	2021 €	368.739,41

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
3100 Kosten der Wasserversorgung	23.482,29	36.972,53
3101 Kosten der Entwässerung	19.446,33	32.060,56
3102 Kosten der Beheizung	0,00	18.978,39
3104 Kosten für Aufzugsanlagen	940,00	0,00
3106 Kosten der Müllabfuhr	689,02	1.253,50
3109 Kosten der Gartenpflege	25.499,02	51.470,67
3110 Strom	75.629,45	139.464,99
3113 Kosten für Sach- und Haftpflichtversicherung	17.793,86	17.416,84
3119 Grundsteuer	5.199,07	23.460,10
3123 Kosten der Sonderreinigung	0,00	600,00
3130 Andere Betriebskosten	6.231,53	7.860,10
3200 Bewachung, Objektschutz	0,00	717,07
3230 Kosten für Rasenheizung und -pflege	36.563,01	34.093,87
3241 Ausgleichsmaßnahmen	0,00	4.390,79
	<u>211.473,58</u>	<u>368.739,41</u>

b) Bewirtschaftungskosten	2022 €	273.057,33
	2021 €	52.346,20

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
3150 Kosten der baulichen Instandhaltung	397,85	502,31
3152 Inspektion und Wartung der Baukonstruktion	19.890,00	20.000,00
3153 I. u W. der Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	6.832,58	5.220,72
3156 Inspektion und Wartung der Starkstromanlagen	8.356,34	3.890,15
3157 IW Fernmelde- u informationstechnische Anlage	103.445,00	0,00
3158 Inspektion und Wartung der Förderanlagen	311,00	616,75
3159 IW der Bewachungs- und Objektschutzanlagen	3.203,74	654,81
3160 Inspektion und Wartung der Durchsageanlagen	56.367,50	1.416,25
3161 Inspektion und Wartung der Rasenheizung	0,00	792,00
3162 Insp. u Wartung der sonst technischen Anlagen	56.861,68	15.048,32
3163 Instandsetzung der Baukonstruktion	1.180,36	0,00
3164 Instands. der Abwasser-, Wasser- und Gasanl.	2.611,77	1.950,46
3167 Instandsetzung der Starkstromanlagen	0,00	136,00
3173 Instands. der sonstigen technischen Anlagen	13.599,51	2.118,43
	<u>273.057,33</u>	<u>52.346,20</u>

6. Rohgewinn I	2022 €	2.335.517,76
	2021 €	2.743.270,56

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2022 €	730.760,41
	2021 €	582.825,36

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4111 Gehalt Beamte	80.958,88	77.363,78
4112 Gehalt Angestellte	616.444,16	505.461,58
4178 Veränderung ATZ-Rückstellung	33.357,37	0,00
	<u>730.760,41</u>	<u>582.825,36</u>

b) soziale Abgaben	2022 €	123.862,61
	2021 €	100.702,30

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	<u>123.862,61</u>	<u>100.702,30</u>

c) Aufwendungen für Altersversorgung	2022 €	115.722,69
	2021 €	100.430,83

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4160 Versorgungskassen	58.640,57	50.873,97
4165 Aufwendung f. Altersversorgung	57.082,12	49.556,86
	<u>115.722,69</u>	<u>100.430,83</u>

8. Rohgewinn II	2022 €	1.365.172,05
	2021 €	1.959.312,07

9. Abschreibungen

**auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

2022	€	1.594.044,42
2021	€	1.169.011,24

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4822 Abschreibung immat. Vggstd.	2.072,00	4.088,00
4831 Abschreibung Bauten	1.503.428,41	901.877,87
4832 Abschreibungen Technische Anlagen&Maschinen	9.700,00	10.369,00
4833 Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	71.577,00	246.976,48
4836 Abschreibungen auf Geschäftsstattung	1.307,00	1.354,00
4855 Sofortabschreibung GWG	5.960,01	4.345,89
	1.594.044,42	1.169.011,24

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

2022	€	8.300,00
2021	€	12.780,71

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4200 Raumkosten	8.300,00	12.780,71

b) Miete und Pacht

2022	€	58.843,23
2021	€	37.473,23

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4210 Miete (unbewegliche WG)	58.843,23	37.473,23

c) Energie, Heizung, Wasser

2022	€	7.222,64
2021	€	11.033,72

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4230 Heizung & Warmwasser	2.645,69	2.655,21
4240 Betriebskosten Vorauszahlungen	2.366,68	2.109,07
4241 Strom	2.210,27	6.269,44
	7.222,64	11.033,72

d) Sonstige Raumkosten	2022 €	8.970,12
	2021 €	8.761,72

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4251 Unterhaltsreinigung	8.883,62	8.538,32
4253 Glasreinigung	0,00	79,61
4254 Sonderreinigung	86,50	143,79
	<u>8.970,12</u>	<u>8.761,72</u>

e) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2022 €	41.292,68
	2021 €	41.794,21

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4360 Versicherungen	<u>41.292,68</u>	<u>41.794,21</u>

f) Instandhaltungen	2022 €	4.867,06
	2021 €	14.268,14

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4805 Fahrzeugreparaturen/-wartung	633,85	7.735,32
4806 Wartungskosten Hard-/Software	4.233,21	6.532,82
	<u>4.867,06</u>	<u>14.268,14</u>

g) Vorabmaßnahmen	2022 €	0,00
	2021 €	660.572,29

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4901 VM Provisorien & temporärer Spielbetrieb	0,00	660.572,29

h) Bewirtung und Geschenke	2022 €	62,52
	2021 €	144,33

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4653 Betriebl. Bewirtungskosten/Aufmerksamkeiten	62,52	144,33

i) Reisekosten und Fortbildung	2022 €	8.648,19
	2021 €	4.392,73

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4660 Kosten Dienstreisen	923,19	377,30
4945 Fortbildungskosten	7.725,00	4.015,43
	8.648,19	4.392,73

j) Maschinenmiete u. Leasing	2022 €	0,00
	2021 €	32.546,00

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4960 Mieten f.Einrichtungen(bew.WG)	0,00	32.546,00

k) Post- und Bürokosten	2022 €	18.492,25
	2021 €	10.974,65

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4920 Telefon	9.864,54	7.560,35
4930 Bürobedarf	2.141,83	1.248,66
4931 Kosten Kopierer	1.075,08	1.075,08
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.410,80	1.090,56
	<u>18.492,25</u>	<u>10.974,65</u>

l) Rechts- und Beratungskosten	2022 €	83.564,34
	2021 €	111.759,62

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
4950 Rechts- und Beratungskosten	7.294,00	42.980,08
4952 Verwaltungskosten Personal	23.234,14	19.181,54
4955 Buchführungskosten	7.500,00	5.979,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	45.536,20	43.619,00
	<u>83.564,34</u>	<u>111.759,62</u>

m) Sonstige Aufwendungen	2022 €	119.932,84
	2021 €	411.049,81

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
2020 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	59.106,67
2310 Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert BV)	0,00	124.100,00
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	1.299,60	2.599,20
4900 Sonstige betriebl. Aufwendungen	6.851,87	30.792,01
4903 Schadensersatz	47.500,00	95.000,00
4904 Kosten Sonderwünsche, Weiterberechnungen	0,00	65.338,56
4909 Dienstleistungen	59.002,42	30.616,81
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	174,06	175,72
4980 Betriebsbedarf	5.104,89	3.320,84
	<u>119.932,84</u>	<u>411.049,81</u>

11. Betriebsergebnis	2022 €	-589.068,24
	2021 €	-567.250,33

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Erläuterungen

12. Zinsen und ähnliche Erträge	2022 €	589.068,24
	2021 €	567.250,33

Konto Kontobezeichnung	2022	2021
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.199,96	303.584,23
2659 Zinserträge Stadt Karlsruhe	249.868,28	263.666,10
	<u>589.068,24</u>	<u>567.250,33</u>

13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2022 €	0,00
	2021 €	0,00

14. Jahresgewinn	2022 €	0,00
	2021 €	0,00

5 Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert 01.01.2022	Zugang -Abgang Umbuchung	Abschreibung		Buchwert 31.12.2022	A H K 31.12.2022
			Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang		
Kto: 30 Lizenzen an Rechten u. Werten						
30001 Software Lizenz Paket Business 2018	1,00	0,00	0,00	6.224,00	1,00	6.225,00
30002 Software Lizenz Paket Business 2019	231,00	0,00	230,00	2.074,00	1,00	2.075,00
30004 KeyMagic Software Schlüsselverwaltung	3.530,00	0,00	1.842,00	3.837,00	1.688,00	5.525,00
Summe Sachkonto = 30	3.762,00	0,00	2.072,00	12.135,00	1.690,00	13.825,00
Kto: 50 Grundstücke und Bauten						
50001 Stadion - Pachtgegenstand	1.403.967,15	0,00	0,00	0,00	1.403.967,15	1.403.967,15
50002 Amateurstadion und Trainingsplatz 8.1	325.906,79	0,00	0,00	0,00	325.906,79	325.906,79
50003 Trainingsplätze 8.2 und 8.3	302.744,75	0,00	0,00	0,00	302.744,75	302.744,75
50004 Aufstellfläche Stadion	65.754,82	0,00	0,00	0,00	65.754,82	65.754,82
50005 Erbbaurecht 8818 - Jugendcontainer	10.070,64	0,00	0,00	0,00	10.070,64	10.070,64
50006 Zugang Biberburg	10.048,50	0,00	0,00	0,00	10.048,50	10.048,50
50007 Trainingsplätze 8.4 und 8.5	435.091,56	0,00	0,00	0,00	435.091,56	435.091,56
50008 Trainingsplatz 8.6 und Hospitality-P.	598.229,00	0,00	0,00	0,00	598.229,00	598.229,00
50009 Birkenparkplatz	438.401,00	0,00	0,00	0,00	438.401,00	438.401,00
50010 Germaniafläche	491.930,00	0,00	0,00	0,00	491.930,00	491.930,00
Summe Sachkonto = 50	4.082.144,21	0,00	0,00	0,00	4.082.144,21	4.082.144,21
Kto: 90 Geschäftsbauten						
9001 Clubhaus, Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9002 Stadionanlage Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90001 Ersatztrainingsplatz 8.5	1.203.059,00	0,00	103.119,00	444.376,30	1.099.940,00	1.544.316,30
90002 Jugendstadion	2.382.332,00	0,00	143.658,00	608.845,54	2.238.674,00	2.847.519,54
90003 Osttribüne	21.297.569,00	276.725,90	591.076,90	1.028.698,00	20.983.218,00	22.011.916,00
90004 Südtribüne	15.876.002,00	685.441,23	453.738,23	671.218,00	16.107.705,00	16.778.923,00
90005 Nordtribüne	0,00	0,00	211.836,28	211.836,28	18.048.477,00	18.260.313,28
		0,00	0,00	0,00		
		18.260.313,28				
Summe Sachkonto = 90	40.758.962,00	962.167,13	1.503.428,41	2.964.974,12	58.478.014,00	61.442.988,12
		0,00	0,00	0,00		
		18.260.313,28				
Kto: 111 Außenanlagen						
111001 Stellplätze auf dem Birkenparkplatz	0,00	2.486.897,71	0,00	0,00	2.486.897,71	2.486.897,71
111002 Umfahrung Birkenparkplatz	0,00	329.851,54	0,00	0,00	329.851,54	329.851,54
111003 Aufstellfläche Polizei	0,00	233.799,54	0,00	0,00	233.799,54	233.799,54
111004 Birkenparkplatz, Fahrradabste	0,00	83.034,32	0,00	0,00	83.034,32	83.034,32
Summe Sachkonto = 111	0,00	3.133.583,11	0,00	0,00	3.133.583,11	3.133.583,11
Kto: 120 Bauten im Bau - Vollumbau						
120001 Stadion im Bau	34.501.555,84	44.433.211,42	0,00	0,00	60.674.453,98	60.674.453,98
		0,00	0,00	0,00		
		-18.260.313,28				
Summe Sachkonto = 120	34.501.555,84	44.433.211,42	0,00	0,00	60.674.453,98	60.674.453,98
		0,00	0,00	0,00		
		-18.260.313,28				
Kto: 123 Bauten im Bau - Hospitality Pa						
123001 Hospitality Parkplatz im Bau	27.945,73	574.206,82	0,00	0,00	602.152,55	602.152,55
Summe Sachkonto = 123	27.945,73	574.206,82	0,00	0,00	602.152,55	602.152,55
Kto: 200 Technische Anlagen u Maschinen						
20001 KUGELMANN KEHRMASCHINE T 180 KD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20002 Schleppnetz 180x240 cm f. Rasenpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20003 LAUBBLASGEREÄT STIHL MOD. BR400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20004 MOTORSENSE STIHL TYPE FS 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert 01.01.2022	Zugang -Abgang Umbuchung	Abschreibung		Buchwert 31.12.2022	A H K 31.12.2022
			Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang		

Kto: 200 Technische Anlagen u Maschinen

20005	RASENKANTENSCHNEIDER IDEAL JSS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20006	Echo-Bläser EB 913	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20007	LAUBGEBLÄSE HURRICANE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20008	RASENWALZE MODELL W10D, 200 CM BREIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20009	RASENIGEL VON FISCHER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20010	Laubblasgerät Typ 881 Accord- Dreieck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20011	John Deere 500 Spindelmäher, 1,8 m	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20012	KOCHPLATTE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20013	ÜBERFAHR-RAMPE ALU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20014	NASSMARKIERUNGSWAGEN SUPERMATIK 6M10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200001	Kompaktraktor John Deere 304R	25.894,00	0,00	4.257,00	20.929,30	21.637,00	42.566,30
200002	3 WebCams für Baustelle, Internetauf	7.959,00	0,00	2.076,00	8.650,23	5.883,00	14.533,23
200003	Funktechnische Ausstattung DRK Contai	20.381,00	0,00	2.717,00	9.510,70	17.664,00	27.174,70
Summe Sachkonto = 200		54.234,00	0,00	9.050,00	39.090,23	45.184,00	84.274,23

Kto: 201 Technische Anlagen u.Maschinen

201001	Rigid-Trockenschnittsäge Model 590L	1,00	0,00	0,00	70,00	1,00	71,00
201002	Schweissanlage MIG MAG 230, mit Zubeh	1,00	0,00	0,00	19,00	1,00	20,00
201003	1 Holder Anbauspritze ZSB 400 IS 43 E	1,00	0,00	0,00	157,00	1,00	158,00
201004	Stihl-Blasgerät Typ BR 600, Wildparks	1,00	0,00	0,00	33,00	1,00	34,00
201005	Agritec Vertikutierer ST 40,Arbeitsbr	1,00	0,00	0,00	1.145,00	1,00	1.146,00
201006	Streuer mit Rührwerk, Fahrgestell-Nr:	32,00	0,00	31,00	789,00	1,00	790,00
201007	AS Allmäher 26 AH9/3, 2-Takt Motor	300,00	0,00	138,00	692,00	162,00	854,00
201008	Kärcher Flächenreiniger	267,00	0,00	5,00	25,00	262,00	287,00
201009	Hochdruckreiniger HDS 8/18-4 *EU-I	186,00	0,00	185,00	1.300,00	1,00	1.301,00
201010	Laubblasgerät 2015 Wildparkstadion	42,00	0,00	41,00	333,00	1,00	334,00
201011	Freischneider 2016, Wildparkstadion	204,00	0,00	84,00	422,00	120,00	542,00
201012	Geko Stromerzeuger Super Silent TYP 2	1,00	0,00	0,00	151,00	1,00	152,00
201013	HP ProDEs 600 G1, Basismodel	1,00	0,00	0,00	105,00	1,00	106,00
201014	Drucker 2015 HP LaserJet 400 Color	1,00	0,00	0,00	95,00	1,00	96,00
201015	Leichter Scherfestigkeitsmesser im Ko	257,00	0,00	47,00	236,00	210,00	446,00
201016	Doppelringinfiltrometer Set	652,00	0,00	119,00	593,00	533,00	1.126,00
201017	Dongle-Server und Rackmount	1,00	0,00	0,00	1.278,00	1,00	1.279,00
Summe Sachkonto = 201		1.949,00	0,00	650,00	7.443,00	1.299,00	8.742,00

Kto: 280 Betriebsvorrichtungen

28001	Gegentribüne Tribünenüberdachung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28002	Flutlichtanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28003	WEGE, BLOCKKENNZEICHNUNG U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28004	Sicherheitsmaßnahmen Stadionsbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28005	WEGE, ZUFAHRTSSTRAßEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28006	WEGE, ZUFAHRTSSTRAßEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280001	Stehtribüne Jugendstadion	494.644,00	0,00	22.742,00	96.653,12	471.902,00	568.555,12
280004	Temporäre Flutlichtanlage	0,00	0,00	0,00	477.219,97	0,00	0,00
					-477.219,97		
280005	Wallmodellierung	360.701,00	0,00	9.771,00	30.127,09	350.930,00	381.057,09
280006	Rasenspielfeld	172.532,00	0,00	39.064,00	61.851,48	133.468,00	195.319,48
Summe Sachkonto = 280		1.027.877,00	0,00	71.577,00	665.851,66	956.300,00	1.144.931,69
					-477.219,97		

Kto: 320 Pkw/sonstige Transportmittel

32001	PKW-Anhänger, Auwaerter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32002	Einachskipper Fliegl,EDK 25 KA-2488	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32003	GROßFLÄCHENMÄHER SABO MOD.400-3D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32004	John Deere 4410HST Kompaktraktor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2022	-Abgang Umbuchung	Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang	31.12.2022	31.12.2022
Kto: 320 Pkw/sonstige Transportmittel						
32005 ISEKI-Frontkehrmaschine Mod. WK 130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32006 EINACHS-ANHÄNGER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32007 Frontlader JD 430 für John Deere 4410	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320001 VW-Bus T4 Kombi	1,00	0,00	0,00	956,00	1,00	957,00
Summe Sachkonto = 320	1,00	0,00	0,00	956,00	1,00	957,00
Kto: 410 Geschäftsausstattung						
41001 AVM FritzCard PCI ISDN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41002 HP Scanjet 2400c SCN71XSR1T2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410001 Notebook HP EliteBook G4	1,00	0,00	0,00	675,00	1,00	676,00
410002 Projektor EB-1781W, kompakt.	362,00	0,00	128,00	661,59	234,00	895,59
410003 Lichtbildwand VistaFlex	235,00	0,00	81,00	411,00	154,00	565,00
410004 7x PC HP ProDesk incl. Monitor	1,00	0,00	0,00	4.735,83	1,00	4.736,83
410005 EDV-Ausstattung Übernahme HGW	1,00	0,00	0,00	1.064,00	1,00	1.065,00
410007 iPad Pro 2018 12,9" LTE 64 GB	498,00	0,00	460,00	1.341,17	38,00	1.379,17
410008 Kamera Panasonic DC-FZ1000II	649,00	0,00	116,00	280,51	533,00	813,51
Summe Sachkonto = 410	1.747,00	0,00	785,00	9.169,10	962,00	10.131,10
Kto: 420 Büroeinrichtung						
420001 Inventarübernahme HGW	523,00	0,00	522,00	2.852,00	1,00	2.853,00
Summe Sachkonto = 420	523,00	0,00	522,00	2.852,00	1,00	2.853,00
Kto: 480 GWG bis 800 EUR						
48001 GWG ab 2013 Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
480001 GWG 2017	0,00	0,00	0,00	1.987,44	0,00	1.987,44
480002 Belegboy	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00
480003 Sideboard Besprechungsraum	0,00	0,00	0,00	125,00	0,00	125,00
480004 Bildschirm	0,00	0,00	0,00	153,00	0,00	153,00
480005 Dienstfahrrad	0,00	0,00	0,00	598,08	0,00	598,08
480006 Lieferung und Montage Spülmaschine	0,00	0,00	0,00	440,34	0,00	440,34
480007 Schreibtischstuhl	0,00	0,00	0,00	183,33	0,00	183,33
480008 Tischgestell	0,00	0,00	0,00	615,00	0,00	615,00
480009 iPhone 7, 32 GB sw,	0,00	0,00	0,00	310,88	0,00	310,88
480010 iPhone 7, 32 GB sw,	0,00	0,00	0,00	336,09	0,00	336,09
480011 2 Höhenverstellbare Schreibtischgeste	0,00	0,00	0,00	1.230,00	0,00	1.230,00
480012 2 BOS Handfunkgeräte FuG 11b KRA-26-M	0,00	0,00	0,00	790,00	0,00	790,00
480013 2 Arbeitsplätze je 2 Monitore und PC	0,00	0,00	0,00	1.285,70	0,00	1.285,70
480014 Notebook, Tasche, CDLaufwerk Homeoffi	0,00	0,00	0,00	661,04	0,00	661,04
480015 Schreibtischstühle	0,00	0,00	0,00	378,00	0,00	378,00
480016 HP ProDesk 400 G4 Desktop-Mini-PC	0,00	0,00	0,00	489,85	0,00	489,85
480017 Klimagerät Betriebsstätte Wildpark	0,00	0,00	0,00	319,00	0,00	319,00
480018 Diebstahlsicherung Tornetze	0,00	0,00	0,00	563,52	0,00	563,52
480019 iPhone 7 32 GB sw	0,00	0,00	0,00	285,67	0,00	285,67
480020 iPad 10,2" Wi-Fi	0,00	0,00	0,00	319,29	0,00	319,29
480021 Fujitsu Lifebook A359	0,00	0,00	0,00	640,84	0,00	640,84
480022 3x FTS Lifebook A359	0,00	0,00	0,00	1.686,96	0,00	1.686,96
480023 FTS Lifebook A3510	0,00	0,00	0,00	617,17	0,00	617,17
480024 Adobe Lizenzen	0,00	0,00	0,00	691,33	0,00	691,33
480025 Schreibtische STSA2008	0,00	0,00	0,00	1.111,92	0,00	1.111,92
480026 Notebook FTS LIFEBOOK A3510	0,00	0,00	0,00	653,05	0,00	653,05
480027 iPhone SE 64 GB	0,00	0,00	0,00	277,27	0,00	277,27
480028 iPhone SE 64 GB	0,00	0,00	0,00	402,52	0,00	402,52
480029 iPhone SE 64 GB 3x	0,00	0,00	0,00	831,81	0,00	831,81
480030 Notebook FTX LIFEBOOK A3510	0,00	0,00	0,00	792,05	0,00	792,05
480031 iPhone SE 64 GB	0,00	0,00	0,00	277,27	0,00	277,27

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2022	-Abgang Umbuchung	Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang	31.12.2022	31.12.2022
Kto: 480 GWG bis 800 EUR						
480032 Schreibtisch	0,00	555,96	555,96	555,96	0,00	555,96
480033 iPhones 2x	0,00	554,54	554,54	554,54	0,00	554,54
480034 Notebook FTS Lifbook	0,00	674,37	674,37	674,37	0,00	674,37
480035 Laptops 2x	0,00	1.070,74	1.070,74	1.070,74	0,00	1.070,74
480038 Funkgeräte 4x	0,00	2.401,04	2.401,04	2.401,04	0,00	2.401,04
480039 iPad 9. Gen. LTE	0,00	703,36	703,36	703,36	0,00	703,36
Summe Sachkonto = 480	0,00	5.960,01	5.960,01	25.813,43	0,00	25.813,43
G E S A M T	80.460.700,78	49.109.128,49 0,00	1.594.044,42 0,00	3.728.284,54 -477.219,97	127.975.784,85	131.226.849,42

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine -vom Steuerberater angelegte und geführte -Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht -wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt-, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch -soweit nicht ausdrücklich anders geregelt- unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss einget. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann -wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht -bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.